

Referentin für soziale Angelegenheiten

zu: TOP 7, 18. Sitzung des AKSI am 07.12.2010

**Vergabe des Eberswalde-Passes und Inanspruchnahme von Ermäßigungen im Jahr 2010**

Richtlinie in Kraft getreten im Dezember 2009

2010: insgesamt 197 Stück ausgegeben, für insgesamt 208 Personen

davon: 103 Erstaussstellungen

94 Verlängerungen des Sozialpasses

Vergleich: 2009 225 Stück neu ausgegeben, 594 Verlängerungen

**Inanspruchnahme von Ermäßigungen:**

- vor allem im Zoo: 50 % Ermäßigung auf Einzelkarten
- Familiengarten: keine Inanspruchnahme, da für Arbeitslose (Alg I und II), Schüler/-innen, Student/-innen ohnehin 50 % Ermäßigung  
Familiengarten ist nicht selbst Veranstalter  
Bei Fremd-Veranstaltungen keine Ermäßigung auf Ebw.-Pass  
(nur Begleitpersonen für behinderte Menschen mit Merkzeichen B)
- Stadtbibliothek: Eberswalde-Pass wird nicht eingesetzt, da Gebührenordnung nicht schlüssig  
Reguläre Jahresgebühr: 15,50 € (Erwachsene)  
Sozialpassinhaber/-innen: 5,00 €  
Empf. von Sozialhilfe/  
Alg II, Sozialgeld 3,00 €
- Kulturamt als Veranstalter: Garten- und Rathauskonzerte: 50 % Ermäßigung, aber sehr geringe Nachfrage durch Inhaber/-innen des Passes
- Museum/Stadtführungen: Nach Richtlinie 50 % Ermäßigung vorgegeben,  
aber: Stadtführungen werden durch Externe durchgeführt, erhalten nur Aufwandsentschädigungen,  
Vorgabe: Stadtführungen müssen kostendeckend sein.  
► Ermäßigungen würden (ohnehin schon niedrige) Aufwandsentschädigungen minimieren
- Freizeitbad „baff“: keine Ermäßigung durch Eberswalde-Pass